



Krankenhausbetriebsgesellschaft HBK – 78224 Singen

Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Kfm. Peter Fischer
Dipl.-Verww. (FH) Rainer Ott
Krankenhausbetriebsgesellschaft
Hegau-Bodensee-Klinikum mbH
Virchowstr. 10, 78224 Singen
Telefon: 07531 801 2051
Fax: 07531 801 2058
www.glkn.de

Sekretariat-GF@klinikum-konstanz.de

Nachrichtlich: Herrn GF Peter Fischer

Datum: 19.01.2017 O./pe

Bürgerschaft nach § 14 Abs. 3 Konsortialvertrag Kreißaal Klinikum Singen

Sehr geehrter Herr Hämmerle,

der Kreißaal der BGHBK am Standort Singen stammt aus den sechziger Jahren und entspricht bei weitem nicht mehr den Anforderungen an den heutigen Kreißaal. Die räumliche Situation ist weder für Patienten noch für die Mitarbeiter ansprechend. Insbesondere der Notsectio-OP entspricht räumlich nicht mehr den heutigen Anforderungen und bedarf einer Erneuerung.

Hinzu kommt, dass die geburtshilfliche Abteilung des Klinikum Singen eine ständige Geburtenzahl – 2016 wurden die 1.300 fast erreicht – steigt, während die Anzahl der Kreißsäle nicht mit der Geburtenzahl gewachsen ist, sodass es hin und wieder zu Engpasssituationen kommt.

Die Stadt Singen, Hauptgesellschafter der Fördergesellschaft, die mit 24 % am Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz beteiligt ist, hat mit Schreiben vom 21.09.2016 ebenfalls auf die nicht mehr adäquate Situation des Kreißaals im Klinikum Singen hingewiesen und eine Sanierung/Erweiterung dringend angemahnt.

Der Aufsichtsrat des GLKN hat den Antrag auf Sanierung und Erweiterung des Kreißaals im Klinikum Singen in seiner Sitzung am 16.01.2017 zugestimmt.

Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 5 Mio. Euro. Die Finanzierung gestaltet sich voraussichtlich wie folgt:

Investitionskosten:	5 Mio. Euro
Förderung Land Baden-Württemberg (Annahme 40 %)	2 Mio. Euro
Eigenfinanzierung:	3 Mio. Euro.

Die Bauzeit beläuft sich voraussichtlich auf zwei Jahre.

Mit einer Förderung wird im Jahre 2020 gerechnet, da der Förderantrag noch erarbeitet werden muss. Der Abstimmungsprozess mit der Förderbehörde (Sozialministerium Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg) und Vermögen und Bau (fachtechnische Prüfung), sowie die Aufnahme in das Landesbauprogramm des Landes Baden-Württemberg erfordert einen entsprechenden Zeitvorlauf.

Die Liquidität der Betriebsgesellschaft HBK ist aktuell bei rd. minus 520.000 Euro. Die monatlichen Zahlungen der BGHBK belaufen sich auf durchschnittlich rd. 8.1 Mio. Euro im Monat.

Die Liquidität der BGHBK reicht wie dargestellt nicht aus, um die Investitionskosten für die Sanierung/Erweiterung des Kreißsaals plus Notsectio zu bezahlen. Dies wird sich auch in den nächsten Jahren nicht verändern. Es ist daher eine Kreditaufnahme erforderlich, für den mit Eigenmitteln zu finanzierenden Anteil von 3 Mio. Euro, und für die Zwischenfinanzierung bis die Fördermittel abgerufen werden können, in Höhe von 2 Mio. Euro erforderlich.

Die BGHBK verfügt über keine Grundstücke und besitzt nach Nutzungsüberlassungsvertrag nur das wirtschaftliche Eigentum, das von den Darlehensgebern jedoch nicht als Sicherheit akzeptiert wird. Das heißt, die BGHBK kann keine Sicherheiten geben und wird daher, wenn überhaupt, nur zu einem sehr hohen Zinssatz ein Darlehen erhalten.

Die sich im zivilrechtlichen Eigentum der Fördergesellschaft befindlichen Grundstücke sind zudem bereits mit Grundschulden von in der Vergangenheit (vor Gründung der Holding) aufgenommenen Darlehen und der Absicherung der Fördermitteln bis zur Obergrenze belastet.

Unabhängig davon hat sich der Landkreis Konstanz in § 14 Konsortialvertrag verpflichtet, „für künftige Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeiten zu bürgen“. Die BGHBK benötigt wie oben erläutert, für die Finanzierung der Sanierung/Erweiterung des Kreißsaales und Notsectios im Klinikum Singen eine Bürgschaft und beantragt diese hiermit nach § 14 Abs. 3 Konsortialvertrag beim Landkreis Konstanz wie folgt:

2017 Ausfallbürgschaft über 2 Mio. Euro für zunächst 10 Jahre mit Verlängerungsoption

2018 Ausfallbürgschaft über 1 Mio. Euro für zunächst 10 Jahre mit Verlängerungsoption

2018 Ausfallbürgschaft über 2 Mio. Euro für voraussichtlich 3 Jahre bis 2020 für die Zwischenfinanzierung der für 2020 erwarteten Fördermittel.

Die Finanzierung der Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer auf 30 Jahre (fristenkongruent mit Abschreibung) angelegt.

Die Geschäftsführung wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die vorgenannte Bürgschaft in Ihrem Haushaltsplan 2017 ff berücksichtigen könnten, da ansonsten die Sanierung/Erweiterung Kreißsaal/Notsectio im Klinikum Singen im Jahre 2017 nicht begonnen werden kann.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Ott
Geschäftsführer